

Niederschrift  
der 01.Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.01.2018  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 18:55 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter ab 16:30 Uhr  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill ab 16:06 Uhr  
Frau Sabine Ehlert ab 16:04 Uhr  
Herr Detlef Erbentraut  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann ab 16:48 Uhr  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel ab 17:40 Uhr  
Frau Anett Kindler  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Herr Thomas Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper ab 16:02 Uhr  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra bis 18:00 Uhr  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten bis 18:17 Uhr  
Frau Ann Christin von Allwörden ab 18:13 Uhr  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 07.12.2017
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Verkehrsgarten in Grünhufe  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0002/2018
- 7.2** Weihnachtsmann 2017  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0003/2018
- 7.3** Tatsächlich festgestellte allgemeine Gesundheitsgefahren in Shisha Bars  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0004/2018
- 7.4** Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße  
Einreicher: Hendrik Lastovka  
Vorlage: kAF 0005/2018
- 7.5** zu den Fusionsverhandlungen des Theater Vorpommern  
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/ FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0006/2018
- 7.6** zum Abriss der Mauer am Ackerbürgerhaus  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0008/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0002/2018
- 9.2** Vertiefung und Instandhaltung von Fahrrinnen  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0003/2018

- 9.3** Änderung Landeswaldgesetz MV  
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0004/2018
- 9.4** Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0001/2018
- 9.5** Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft  
Vorlage: AN 0138/2017
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0073/2017
- Änderungsantrag zu TOP 12.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018/2019  
Sicherheit erhöhen - Beleuchtung für den Weg am Moorteich  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0007/2018
- Änderungsantrag zu Vorlage B 0073/2017; hier: Klimaschutz stärken - Energieeinsparungen nutzen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0012/2018
- Änderungsantrag zur Vorlage B 0073/2017; hier: Unterfütterung zum Lärmaktionsplan, 2. Stufe  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0010/2018
- 12.2** Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0058/2017
- Änderung der Verwaltungsgebührensatzung - Ehrenamt stärken  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0005/2018
- 12.3** Lärmaktionsplan, 2. Stufe  
Vorlage: B 0060/2017
- 12.4** Annahme der Sachspende Paramentenschrank für das Zentraldepot  
Vorlage: B 0063/2017

- 12.5** Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof  
Stralsund  
Vorlage: B 0068/2017
- 12.6** Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Menschen  
mit Behinderungen  
Vorlage: B 0075/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident würdigt zu Beginn der 01. Sitzung das 20-jährige Engagement von Herrn Haack in seiner Tätigkeit als Bürgerschaftsmitglied. Herr Haack erhält von Herrn Dr. Dettmann und Herrn Glaser vom Städte- und Gemeindetag eine Ehrenurkunde und eine Ehrennadel, verbunden mit der Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Landung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 31 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-01-0728

## **zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 07.12.2017**

Die Niederschrift der 09. Sitzung vom 07.12.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-01-0729

## **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2015-VI-08-0276 sind mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 16. Januar 2018 der 2. und der 3. Quartalsbericht 2017 des Intendanten zur Entwicklung des Theater Vorpommerns eingereicht und an die Fraktionen und Einzelmitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet worden.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Beschluss 2017-VI-06-0660 war die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen vor den Ämtern der Stadtverwaltung zu prüfen. Die Anordnung solcher Kurzzeitparkplätze wurde verwaltungsintern vorgestellt und freigegeben.

Es wird angekündigt, dass die Realisierung im Laufe der 4. KW erfolgen soll, sofern es zu keinen witterungsbedingten Verzögerungen kommt.

Die endgültige Realisierung wird der Präsident entsprechend bekannt geben.

Auf die gemäß Beschluss 2017-VI-03-0582 an die Landesregierung und den Staatssekretär für Vorpommern ergangenen Schreiben bzgl. der Bahnstrecke Stralsund-Barth und zur

Darßbahn verweist der Präsident auf einen Schriftsatz vom 12. Dezember 2017, in dem Minister Pegel, Staatssekretär Dahlemann und der Landtagsabgeordnete Dietmar Eifler nochmals betonen, dass aufgrund des Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger und auch aufgrund des Einsatzes der Stralsunder Bürgerschaft die genannte Bahnverbindung mit vertretbaren Änderungen für die Nutzer erhalten bleibt. Gleichzeitig bleibe die Hoffnung zur Verlängerung der Bahnstrecke auf den Darß.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Zum Beschluss der Bürgerschaft 2017-VI-05-0636 teilt der Präsident mit, dass durch die Verwaltung die Thematik interkommunale Zusammenarbeit untersucht und weitere Synergieeffekte geprüft wurden. In seinem Schreiben vom 03. Januar 2018 teilt der Oberbürgermeister mit, dass es bereits viele Formen einer effektiven Zusammenarbeit gibt. Darüber hinaus gibt es verschiedene weitere Projekte, die auch unter dem Gesichtspunkt einer Effizienzsteigerung vorangetrieben werden. Das Schreiben hierzu liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Zur Thematik Angelverbot auf dem Rügendamm bzw. zur Verhinderung weiterer Einschränkungen verweist der Präsident gemäß Beschluss 2017-VI-04-0599 auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Dezember 2017 zum Sachstand der Umsetzung. Anlage des Schreibens ist die Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Stralsund, in der hauptsächlich die Notwendigkeit des Verbotes begründet wird. Tenor ist weiter, dass bei einer zukünftigen Gestattung des Angelns vom Rügendamm der Bereich des gekennzeichneten Fahrwassers weiterhin ausgelassen wird.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Den verwiesenen Antrag zum Thema Mobiles touristisches Informationssystem hat der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung in seiner Sitzung am 10. Januar 2018 erneut beraten. In einem abschließenden Ergebnis hat der Ausschuss das Anliegen zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben übergeben.

Die schriftliche Information hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, der Verweisungsbeschluss 2016-VI-04-0403 verbleibt in der Beschlusskontrolle; eine Empfehlung für die Bürgerschaft zum Umgang mit dem Ansinnen wird durch den Wirtschaftsausschuss erwartet.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### **1. Stadtraum neuer Markt**

Die Stadtverwaltung bereitet seit einiger Zeit einen Planungswettbewerb zur künftigen Gestaltung des „Neuen Marktes“ vor. Grundlage dafür sind die Ergebnisse des öffentlichen Workshops und eines ersten Bürgerforums im Jahr 2013, die Fortschreibung des Managementplanes „Altstadt“ und verschiedene Untersuchungen zur Grundlagenermittlung.

Am 25.01.2018 um 18 Uhr wird im Rathaus die Bürgerbeteiligung mit einem zweiten Bürgerforum fortgesetzt, der aktuelle Stand der Vorbereitungen vorgestellt und es ist vorgesehen

noch in diesem Jahr die Aufgabenstellung der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen und anschließend das Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Die Bürgerschaftsmitglieder sind zum zweiten Bürgerforum eingeladen.

Abschließend erinnert der Oberbürgermeister an die besondere Situation, den „Neuen Markt“ betreffend, denn zunächst ist die Verlagerung des Busbahnhofes zum Hauptbahnhof notwendig und danach soll auf der Fläche des Busbahnhofes ein Parkhaus entstehen.

## 2. Zum Europäischen Kulturerbejahr

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert, dass am 1. Januar 2018 das Europäische Kulturerbejahr begonnen hat. Initiatorin des Themenjahres ist die Europäische Kommission. Mit verschiedenen Aktivitäten sollen die gemeinsamen kulturellen Wurzeln Europas betont werden.

Deutschland legt den inhaltlichen Schwerpunkt auf das baukulturelle und archäologische Erbe und schließt damit den Bogen zum Europäischen Denkmalschutzjahr von 1975. Auf nationaler und europäischer Ebene koordiniert die Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters gemeinsam mit dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz das Themenjahr.

Auch die Hansestadt Stralsund wird 2018 bei Veranstaltungen und Aktivitäten einen Bezug zum Europäischen Kulturerbejahr herstellen. Vom Tag der Städtebauförderung, über den Welterbetag und Tag des offenen Denkmals bis hin zu Vorträgen und speziellen Schulprojekten wird das Europäische Kulturerbejahr auch in Stralsund eine Rolle spielen.

## 3. Brennanschnitt Werft

Ein Highlight des noch jungen Jahres war der Brennanschnitt auf der Stralsunder Werft vor 3 Tagen.

Acht Jahre nach der letzten Kiellegung werden in Stralsund endlich wieder Schiffe gebaut. Die sogenannte „Endeavorserie“ gehört zu den weltgrößten Megayachten mit Eisklasse, mit denen man sowohl durch das Polarmeer als auch in die Tropen fahren kann. Das lässt nicht nur die einen oder anderen Abenteuerherzen hochschlagen, sondern vor allem die Herzen der Schiffbauer und aller Stralsunderinnen und Stralsunder.

Der Oberbürgermeister ist sehr erfreut über die Kiellegung im März, denn damit hat die Hansestadt Stralsund ein weiteres Wachstumspotential zurück. Es ist ein großartiger Start in das neue Jahr.

### **zu 7           Anfragen**

#### **zu 7.1       Verkehrsgarten in Grünhufe Einreicher: Gerd Riedel Vorlage: kAF 0002/2018**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Errichtung eines Verkehrsgartens im Stadtgebiet Grünhufe?
2. Denkt die Stadtverwaltung über eine finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund e. V. für das Jahr 2018 nach?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund hat mit Schreiben vom 06.06.2017 einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für die Errichtung eines Verkehrsgartens beim Ministerium für Inneres und Europa M-V gestellt. Mit Schreiben vom 09.08.2017 teilte das Ministerium mit, dass der Antrag unter der Nummer 0120/2017 registriert wurde, eine Förderzusage aufgrund der Vielzahl an Anträgen gegenwärtig noch nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden kann. Die Stadt hat vorsorglich die Errichtung des Verkehrsgartens in die Haushaltsplanung für 2018 mit aufgenommen, um im Fall einer Förderzusage die erforderlichen Eigenmittel stellen zu können.

Aufgrund der noch ungewissen Realisierung hat sich die Hansestadt Stralsund mit der Verkehrswacht darauf verständigt, dass in der Nähe des Sitzes der Verkehrswacht im Gehwegbereich des Zentralen Grünzugs in Grünhufe die Wege des Verkehrsgartens mit weißer Farbe auf die Gehwegplatten markiert werden. Mittels mobiler Verkehrszeichen können dann zukünftig die Radfahrprüfung für die Schüler auf dem zentralen Grünzug durchgeführt werden. Die Markierungsarbeiten sollen in Eigenleistung durch den städtischen Bauhof im Frühjahr 2018 realisiert werden.

zu 2.:

Neben den Markierungsarbeiten und der Bereitstellung der Eigenmittel für die Errichtung des Verkehrsgartens sind für 2018 keine weiteren finanziellen Unterstützungen der Verkehrswacht geplant.

Es gibt keine Nachfrage.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.2      Weihnachtswahl 2017**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0003/2018**

Anfrage:

3. Wie schätzt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund den Auftritt des Weihnachtsmannes auf dem Weihnachtsmarkt 2017 ein?
4. Werden bei der Auswahl des Weihnachtsmannes bestimmte Voraussetzungen verlangt und auch im Vorfeld überprüft?
5. Gab es seitens der Besucher und Gewerbetreibenden Beschwerden über den Weihnachtsmann 2017?

Herr Fürst beantwortet die Fragen 1 bis 3 zusammenfassend.

Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund besteht aus ca. 600 Mitarbeitern und die einen glauben an den Weihnachtsmann, die anderen eher nicht. Die einen waren mit ihrem Geschenk und der Arbeit des Weihnachtsmannes sehr zufrieden. Die anderen, die nicht das Erhoffte erhalten haben, waren mit der Arbeit des Weihnachtsmannes wahrscheinlich eher unzufrieden und jüngere Mitarbeiter sehen es sicher ganz anders als ältere Mitarbeiter.

Herr Fürst geht zur ernsthaften Beantwortung der Fragen über.

Der Stadtmarketing Stralsund e.V. organisiert gemeinsam mit dem Veranstalter basic EVENTS GmbH den Stralsunder Weihnachtsmarkt.



Der Weihnachtsmann vergangener Jahre hat dem Stadtmarketing e.V. mitgeteilt für 2017 nicht mehr als Weihnachtsmann für den Stralsunder Weihnachtsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Da ein Weihnachtsmarkt ohne Auftritt eines Weihnachtsmannes nicht funktioniert, wurden im Rahmen eines Auswahlverfahrens gleich zwei Weihnachtsmänner für den Stralsunder Weihnachtsmarkt engagiert. Die Auswahl erfolgte auf Grundlage von Kriterien, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt aufgestellt wurden.

Eine Einschätzung des Wirkens der für den Weihnachtsmarkt eingesetzten zwei Weihnachtsmänner erfolgt am 07.02.2018 im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt des Stadtmarketing Stralsund e.V. Weiterhin erfolgt eine Auswertung mit den beteiligten Ämtern der Verwaltung. Es wird auch eine Auswertung mit den beteiligten oder umliegenden Gastronomen im Bereich des alten Marktes gemacht, mit dem Ziel, diese zukünftig stärker in den Weihnachtsmarkt einzubinden.

Bisher liegen weder mündliche noch schriftliche Beschwerden durch Besucher und Gewerbetreibende über die Arbeit der Weihnachtsmänner vor.

Für weitere Anfragen stehen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt des Stadtmarketing Stralsund e.V. nach den genannten Auswertungsveranstaltungen gern zur Verfügung.

Herr Adomeit dankt für die Ausführungen und fragt, ob die Ausschüsse „Bildung, Hochschule, Kultur und Sport“ und „Familie, Sicherheit und Gleichstellung“ bei der Entscheidung einbezogen werden können.

Herr Fürst zieht diesen Vorschlag bei der diesjährigen Organisation in Erwägung.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.3      Tatsächlich festgestellte allgemeine Gesundheitsgefahren in Shisha Bars**  
**Einreicher: Matthias Laack**  
**Vorlage: kAF 0004/2018**

Anfrage:

1. Welche Mittel der Prävention stehen dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund zur Verfügung um lebensgefährdende Kohlenstoffmonoxidvergiftungen in Shisha-Bars zu verhindern?
2. Wie viele Shisha-Bars existieren momentan in Stralsund?

Herr Krusch antwortet wie folgt:

Es existieren zwei Shisha-Bars in Stralsund.

Tatsächlich gibt es für Shisha-Bars keine verbindlichen, gesetzlichen Regelungen zur Höchstzahl verwendeter Wasserpfeifen oder zur Leistungsfähigkeit der Belüftungsanlagen. Dennoch kann die Gewerbebehörde nach dem Gaststättengesetz zum Schutze der Gäste und der Beschäftigten Auflagen erteilen.

Die Betreiber von Gaststätten mit Shisha-Angebot in Stralsund werden durch die Beschäftigten des Ordnungsamtes für die Gefahren von Kohlenstoffmonoxid sensibilisiert und auf ihre Fürsorgepflicht gegenüber Gästen und Personal hingewiesen.

Dabei werden zunächst folgende Sicherheitsmaßnahmen empfohlen:

1. Errichtung einer mechanischen Gastraumbe- und Entlüftung
2. Errichtung einer geeigneten Rauchgasabzugsanlage im Zubereitungsbereich (Anzündstelle) und
3. Installation von funktionsfähigen Kohlenstoffmonoxid-Meldern.

Entsprechende, wirksame Schutzmaßnahmen werden darüber hinaus per Auflage gefordert und auch kontrolliert werden.

Die beantragte Aussprache wird durch Herrn Laack zurückgezogen.

**zu 7.4 Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße**  
**Einreicher: Hendrik Lastovka**  
**Vorlage: KAF 0005/2018**

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-01-0530 vom 19.01.2017 zum Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss 2017-VI-01-0530 wurde die Verwaltung beauftragt, temporär in der Heilgeiststraße das Halten und Parken nur soweit zuzulassen, dass dadurch ein reibungsloser Begegnungsverkehr nicht behindert wird und langfristig eine Lösung unter Einbeziehung der anliegenden Nebenstraßen erarbeitet wird.

Nach Abschluss der Bauarbeiten in der Heilgeiststraße wurden einseitig das Parken gestattet und zusätzlich Park- und Halteverbotsbereiche eingerichtet, um Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr zu schaffen. In der Praxis zeigte sich, dass die Ausweichstellen, teilweise auch aufgrund von Falschparkern, nicht ausreichend waren, um den Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Gemäß Bürgerschaftsbeschluss wurden die vorhandenen Ausweichstellen überprüft. Mit Datum vom 14.03.2017 wurden die Ausweichmöglichkeiten verbessert, in dem die Halteverbotsbereiche ausgeweitet und eine Ladezone eingerichtet wurden, in der nur temporär gehalten werden darf. Die Anzahl der Bewohnerparkplätze reduzierte sich dementsprechend um mehr als 1/3 (34 -> 19 Stellplätze).

Auf einer Länge von insgesamt 270 m zwischen Badstüberstraße und Kleinschmiedstraße bestehen jetzt vier Abschnitte mit absolutem Halteverbot auf einer Länge von 84 m und eingeschränktes Halteverbot auf einer Länge von 60 m. Mit der jetzt getroffenen Regelung ist aus Sicht der Verwaltung ein geeigneter Kompromiss für die Belange des Bewohnerparkens und des Lieferverkehrs getroffen worden, der auch eine gute Erreichbarkeit der Tiefgarage ermöglicht.

Ebenfalls überprüft wurde die Einbeziehung der Nebenstraßen in die Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage. Einzig in Betracht kommende Alternative wäre die Nutzung der Badenstraße. Dies wurde bereits in der Verkehrsuntersuchung zur Erschließung der Tiefgarage im Quartier 17 untersucht. Das beauftragte Planungsbüro kam zu dem Ergebnis, dass die Bündelung der Zu- und Abfahrt auf die Heilgeiststraße zu einer insgesamt geringeren Beeinträchtigung der

Anwohner führt. Die Bündelung des Verkehrs auf die Heilgeiststraße war zudem der Anlass, dass, anders als in der übrigen Altstadt, die Heilgeiststraße mit einer Asphaltdecke ausgebaut wurde. Daher soll die Zu- und Abfahrt über die Heilgeiststraße beibehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird sich die Situation noch weiter verbessern, wenn mit Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen in der Heilgeiststraße der Baustellenverkehr entfällt. Die mit Entfall der Baustellenflächen wieder freiwerdenden Flächen am Fahrbahnrand sollen dann weiterhin frei bleiben und nicht dem ruhenden Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

Herr Lastovka fragt, ob die bisher getroffenen Maßnahmen aus der Sicht der Verwaltung ausreichen, um den Bürgerschaftsbeschluss umzusetzen.

Herr Bogusch bejaht die Frage.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt  
2018-VI-01-0730

Herr Adomeit hat eine andere Wahrnehmung und fragt, wie die Maßnahmen durchgesetzt werden sollen.

Herr Bogusch hat, den Verkehrsfluss betreffend, eigene Erfahrungen gesammelt. Unter Umständen ist das Warten in den geschaffenen Ausweichstellen erforderlich, um den Gegenverkehr passieren zu lassen. Nichtsdestotrotz ist die Situation mit der Ausweitung der Halteverbotsbereiche ausreichend verbessert.

Herr Dr. Zabel erkennt die getroffenen Maßnahmen, allerdings werden diese offensichtlich nicht eingehalten. Die Wahrnehmung ist, dass viele im Halteverbot parken bzw. stehen, sodass der Verkehrsfluss ständig unterbrochen wird. Gegebenenfalls ist über noch stärkere Kontrollen nachzudenken.

**zu 7.5 zu den Fusionsverhandlungen des Theater Vorpommern**  
**Einreicher: Thomas Lewing, CDU/ FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0006/2018**

Anfrage:

Wie ist der derzeitige Stand der Fusionsverhandlungen des Theater Vorpommern zu einem „Staatstheater Nordost“?

Der Oberbürgermeister fasst zusammen, wie sich die Situation derzeit darstellt und wie diese entstanden ist.

In den letzten 10 Jahren hat die Hansestadt Stralsund, trotz geringer Gelder im Haushalt, Jahr für Jahr eine große Summe Geld für das Theater generiert, insbesondere um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlohnen zu können. Er erinnert dabei auch an die Sanierung des Theaters, durch den erheblichen Zuschuss von Eigenmitteln. Das Theater ist jährlich ein Kostenfaktor von ca. 4 Mio. Euro, sofern die zusätzlichen Kosten mit inbegriffen sind.

In der Hansestadt Stralsund ging das Unterfangen viele Jahre gut, auch deswegen, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Gehalt verzichtet haben. Diesen Aspekt gilt es nach Jahren zu überdenken und die Landesregierung regt an, die Zahl der Beschäftigten zu reduzieren, um eine tarifliche Bezahlung zu gewährleisten. Infolge dessen kam das Thema „Fusion“ auf. Die Hansestadt Rostock soll mit der Landeshauptstadt Schwerin, die Hansestadt Stralsund mit den Städten Greifswald, Neubrandenburg und Neustrelitz fusionieren.

Beim Inkrafttreten einer derartigen Konstruktion werden über 60 Stellen eingespart, das sind ca. 2,5 Mio. € pro Jahr. Aufwendungen u.a. in Bezug auf die Fahrerei oder eines möglichen Zentraldepots sind nicht berechnet. Der Ertrag ist, bezogen auf das Gesamtvolumen aller Häuser in Höhe von 40 Mio. €, nicht ausreichend, um Tariflohn zahlen zu können. Dadurch lässt sich eine Dynamisierung nicht verhindern. Dies wiederum bedeutet, dass die Hansestadt Stralsund weiter auf fremde Mittel in großer Summe angewiesen ist.

Aufgrund dessen und der Tatsache, dass die Städte Neubrandenburg und Neustrelitz große Bedenken geäußert haben, gab es im letzten Jahr einen Termin. Bei diesem wurde ein mögliches Kooperationsmodell angesprochen. Aus der Sicht des Oberbürgermeisters lassen sich aus diesem Modell keine Synergien herleiten.

Aktuell führt die Hansestadt mit den Mitarbeitern Gespräche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten auf ein Teil des Gehaltes, wobei sich die Einsparungen um den Teil, der mit Synergien erreicht wird, abbauen.

Der Oberbürgermeister äußert seine Bedenken. Große Einsparungen in der erforderlichen Dimension wird es nicht geben und aus diesem Grund müssen sowohl das Land, als auch die Städte Stralsund und Greifswald und der Landkreis in einem definitiv höheren Maß dynamisieren als bei einer Fusion. Nichtsdestotrotz sind beide Wege vorstellbar.

Zusammenfassend stellt der Oberbürgermeister klar, dass definitiv und zügig gehandelt werden muss, da ansonsten Mitte des Jahres ein großes Problem vorliegt. An den Ausgangsthemen hat sich nichts geändert. Es müssen Gespräche mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern stattfinden, um Lösungen zu entwickeln, die von beiden Seiten vertretbar sind.

Der Oberbürgermeister ist darüber erfreut, dass am 30.01.2018 ein Theatergipfel mit diesem Thema stattfindet.

Des Weiteren müssen die Hansestadt Stralsund, die Stadt Greifswald und der Landkreis strategisch überlegen, welche Position eingenommen wird, da bestehende Verträge laufen. Größere finanzielle Probleme sind abzuwenden. Diese Position wird er den Fraktionsgeschäftsführern bekannt geben.

Abschließend sagt Herr Dr.-Ing. Badrow, dass die Hansestadt Stralsund mit viel Kraft und gegen den inneren Willen u.a. die Grundsteuer B erhöht hat. Die generierten Mehreinnahmen fallen mit den steigenden Kosten des Theaters weg. Dessen ungeachtet ist das große, eigene Theater ein Aushängeschild, eine wichtige Position. Es zeigt, in welchen Dimensionen die Stadt, trotz kritischer Größe, spielen kann und darauf kann Stralsund stolz sein.

**zu 7.6 zum Abriss der Mauer am Ackerbürgerhaus**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0008/2018**

Anfrage:

1. Warum wurde die erhaltenswerte Ziegelsteinmauer am Ackerbürgerhaus, welche sich auf der Seite Gerhard-Hauptmann-Straße befand, parallel zum Abriß des Gebäudes größtenteils abgetragen?
2. Gab es eine Auflage, dass die Mauer erhalten werden soll bzw. gab es eine Genehmigung, dass auch diese Mauer abgerissen werden durfte?
3. Wie lautete die Stellungnahme der Denkmalpflege?

Herr Steinbach antwortet wie folgt:

zu 1.:

Nach Aussagen des Architekten sollte die aus Ziegelsteinen errichtete Wand zur Gerhard-Hauptmann-Straße zunächst statisch gesichert und erhalten werden, um sie später in den Neubau zu integrieren. Alle Zeichnungen sind entsprechend ausgefertigt worden, die dahinter entwickelten Grundrisse wurden, entsprechend dem Öffnungsraster der alten Wand, angepasst.

In der Zeit zwischen dem Abriss des Gebäudes und dem 18.12.2017 wurde der Gebäudeteil mehrfach gemeinsam vom Architekten und dem Statiker begutachtet. Dabei wurden offenbar immer größer werdende Risse erkannt. Letztlich konnte die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Nachdem alle Möglichkeiten einer Sicherung bis zum Beginn der Baumaßnahme abgewogen worden waren, konnte nach Angaben des Architekten nur noch der Abriss durchgeführt werden.

Ein Verstoß gegen die Bau-, bzw. Abrissgenehmigung liegt nicht vor. Der Erhalt einzelner Gebäudeteile wurde weder aus denkmalschutzrechtlicher noch aus bauaufsichtlicher Notwendigkeit gefordert. Er entsprach lediglich dem Wunsch der Bauherren.

zu 2.:

Der Erhalt der Mauer war weder Bestandteil des Kaufantrages noch des Beschlusses über den Verkauf des Grundstücks. Sie besaß keinen eigenständigen Denkmalstatus, so dass es auch keine Auflage der Denkmalbehörden zum Erhalt der Mauer gab. Bereits laut den seit 15. Mai 2017 der Genehmigungsbehörde vorliegenden, ersten Projektunterlagen zum noch laufenden Baugenehmigungsverfahren war seitens des Bauherrn jedoch geplant, die Fassade des zweigeschossigen Gebäudes zur Gerhard-Hauptmann-Straße zu erhalten und in den Neubau zu integrieren.

zu 3.:

Das ehemalige Wohnhaus (Ackerbürgerhaus), der Pavillon und das historische Nebengebäude von ca. 1900 standen unter Denkmalschutz (Pos. Nr. 411 der Stralsunder Denkmalliste). Die Beurteilung eines Denkmalwertes obliegt dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V als der gesetzlich dafür zuständigen Fachbehörde.

Am 25.07.2017 wurde nach Bewertung des Denkmals durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie im Einvernehmen mit dem Landesamt dem Abrissantrag des Gebäudes Knieperdamm 5 aus denkmalschutzrechtlicher Sicht stattgegeben.

Der Schwammbefall des Wohnhauses ließ weder eine wirtschaftliche Sanierung, noch den Erhalt von genügend originalen Bestandteilen zu, die den Fortbestand des Denkmalwertes gerechtfertigt hätten.

Damit entfiel auch der Denkmalwert der übrigen, sich zum Teil ebenso in einem desolaten Zustand, befindlichen Gebäudeteile. Das Denkmal wurde aus der Liste gestrichen.

Damit besteht seit dem 25.7.2017 kein denkmalrechtlicher Erhaltungsstatus mehr für das Gesamtobjekt oder Teile davon.

Herr van Bosse erkundigt sich nach den unternommenen Sicherungsmaßnahmen.

Herr Steinbach erklärt, dass im November 2017 ausschließlich das Pionierhaus zum Abriss kam. Der Pavillon blieb stehen, nicht nur die Mauer, sondern auch die aussteifenden Querwände dazu. Offensichtlich litt die Standsicherheit ohnehin schon, sodass selbst die Aussteifung der Querwände nicht gereicht hat, um Risse zu verhindern. Es ist bis heute nicht geklärt, ob das vorhandene Fundament für den Neubau ausreichend gewesen wäre.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

## **zu 8        Einwohnerfragestunde**

Zu dieser Sitzung wurden keine Einwohnerfragen eingereicht.

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.1      Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0002/2018**

Herr Haack begründet den vorliegenden Antrag. Seine Fraktion hatte vor 1 ½ Jahren bereits eine Anfrage an die Verwaltung gestellt bezüglich einer weiteren Haltestelle im vorliegenden Wohngebiet. Da zu dieser Anfrage bislang keine neuen Informationen vorliegen und die Errichtung einer Bushaltestelle noch nicht vollzogen wurde, wirbt er um Zustimmung für den Antrag.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0002/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Aufgabenträger des Nahverkehrs dem Landkreis Vorpommern-Rügen, dafür einzusetzen, dass zeitnah die Errichtung einer weiteren Bushaltestelle im Bereich des Wohngebietes Tribseer Wiesen erfolgt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen  
2018-VI-01-0731

### **zu 9.2      Vertiefung und Instandhaltung von Fahrrinnen Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0003/2018**

Herr Haack betont die Wichtigkeit der Unterstützung der Werft von der gesamten Bürgerschaft.

Herr Dr. von Bosse hinterfragt die Notwendigkeit einer Vertiefung der Fahrrinnen unter dem Gesichtspunkt, dass dieses erst in 1-2 Jahren gebraucht wird.

Herr Laack und Herr van Slooten befürworten den Antrag und verweisen auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Instandhaltung der Nord- und Ostansteuerungen im Hinblick auf den Seehafen Stralsund.

Herr Schwarz und Herr Quintana Schmidt signalisieren stellvertretend für ihre Fraktionen die Zustimmung zum Antrag.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag AN 0003/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister werden beauftragt sich bei der Bundes- und Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Vertiefung bzw. die Instandhaltung der Fahrrinnen zu den Werften in Mecklenburg-Vorpommern ohne Zeitverzug umgesetzt wird.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-01-0732

**zu 9.3      Änderung Landeswaldgesetz MV**  
**Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0004/2018**

Herr Meißner begründet seinen Antrag ausführlich und verweist auf das angestrebte Bevölkerungswachstum in der Hansestadt im Konflikt mit dem Landeswaldgesetz M-V. Der Antragssteller führt die vergangenen Probleme bezüglich der baulichen Gestaltung der Innenstädte im Zusammenhang mit den Vorgaben des Landeswaldgesetzes an. Er plädiert für die Aufnahme von konkreten baulichen Ausnahmen für die Innenstädte in das angeführte Gesetz, um zukünftige Bauprojekte entwickeln zu können.

Herr Adomeit gibt bekannt, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird und begründet dieses mit dem Handeln der Hansestadt im Küstenschutzwald, indem sieben Sichtachsen integriert werden sollten.

Frau Kindler erinnert an die Problematik von Mecklenburg-Vorpommern mit Waldflächen und hinterfragt eine konkrete Behinderung von Baumaßnahmen durch den Einfluss des Landeswaldgesetzes M-V.

Herr van Slooten befürwortet den Antrag und führt die vergangenen Einflüsse des Landeswaldgesetzes auf die städtebauliche Entwicklung an, die sich auf eine mangelnde Differenzierung des Begriffes Wald zurückführen lassen.

Herr Philippen zeigt als Beispiel für eine konkrete Behinderung von Baumaßnahmen die Errichtung des Parkplatzes bei einer Einrichtung der Stralsunder Werkstätten auf.

Herr Dr.-Ing. Badrow verdeutlicht die Problematik der Definition des Begriffes Wald.

Herr Laack wirft dem Oberbürgermeister Unfähigkeit bei der Auslegung von Zuständigkeiten innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens vor.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0004/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung für eine Änderung des Landeswaldgesetzes MV einzusetzen, die einer Bebauung im städtischen Bereich weiter entgegenkommt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-01-0733

**zu 9.4      Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0001/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Bürgerschaftsbeschluss 2017-VI-02-0561 vom 02.03.2017 (Wahl von Herrn C. Ramlow als Mitglied in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes) wird aufgehoben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-01-0734

**zu 9.5      Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft**  
**Vorlage: AN 0138/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Frau Waltraut Lewing.

Abstimmung: einstimmig beschlossen  
2018-VI-01-0735

**zu 10      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses**  
**und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

**zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

**zu 12      Behandlung von Vorlagen**

Der Präsident äußert seinen Unmut über das, aus seiner Sicht, anstandslose Verhalten von Herrn Laack gegenüber der Verwaltung und den Bürgerschaftsmitgliedern.

Der Präsident der Bürgerschaft erteilt gegen Herrn Laack einen Ordnungsruf und teilt die Folgen bei weiteren Ordnungsrufen mit.

**zu 12.1    Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund**  
**Vorlage: B 0073/2017**

Herr Meier, in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender für Finanzen und Vergabe, resümiert den Doppelhaushalt 2018/2019. Er dankt der Verwaltung, insbesondere der Kämmerin Frau Steinfurt, für die Aufstellung des Doppelhaushaltes und der Zusammenarbeit mit den Fraktionen. Er ist der Meinung, dass die Hansestadt durch die finanzielle Aufstellung für zwei Jahre an Planungssicherheit und Gestaltungsfreiheit gewinnt und die Verwaltung den Fokus auf die fehlenden Jahresabschlüsse legen kann.



Für die Beurteilung der Haushaltssituation sind sowohl der aktuelle Haushalt, als auch die Jahresabschlüsse existenziell. Bei der Beurteilung des Haushaltes hebt er insbesondere die Sanierung der Schulen, des Seehafens und die Investitionen in die grundlegende Infrastruktur der Stadt hervor. Herr Meier weist aber auch auf die finanziellen Risiken bei der Unterstützung des städtischen Theaters hin.

Herr Haack stellt stellvertretend für die Fraktion BfS den Doppelhaushalt 2018/2019 vor. Er beurteilt die Investitionskraft der Stadt in Schulen, Straßen und die öffentliche Infrastruktur und die finanzielle Einnahmesituation stellvertretend durch die Gewerbesteuer und die Zuweisung aus dem FAG als positiv. Negativ auf der Ausgabeseite fällt der Fraktion die Erhöhung der Kreisumlage auf 24 Mio. € in 2018 und 25,4 Mio. € in 2019 auf. Des Weiteren wird die fehlende Umsetzung des vollständigen Haushaltssicherungskonzeptes bemängelt und die Wirtschaftlichkeit des Welcome Centers bezweifelt. Als Hauptkritikpunkt am Doppelhaushalt führt Herr Haack die jährlichen Zuschüsse an das Theater an, die sich 2018 auf 3,651 Mio. € belaufen. Aufgrund dessen bringt die Fraktion BfS zwei Änderungsanträge zum Haushalt ein, die die Kürzung der Zuschüsse zum Theater beinhalten. Sollten diese keine Mehrheit in der Bürgerschaft finden, wird die Fraktion erstmalig den Doppelhaushalt ablehnen.

Herr van Slooten schließt sich den Ausführungen von Herrn Meier an. Er bemängelt die nicht durchdachte Fusion der Theater in M-V und deren Folgen und stellt die aktuelle Situation des Finanzausgleichsgesetzes dar. Die Fraktion SPD wird dem Haushalt ohne die Änderungsanträge zustimmen und besonders Herr van Slooten wird sich für die finanzielle Unterstützung der Kommune durch das Land M-V einsetzen.

Herr Dr. von Bosse bewertet für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die nicht eingetretene Gebührenerhöhung für die Musikschule und Bibliothek als positiv. Als problematisch beurteilt er die Sanierung des Landes M-V auf Kosten der Kommune. Die Fraktion hat zwei Änderungsanträge zum Klimaschutz und Lärmaktionsplan 2. Stufe eingereicht, die Herr Dr. von Bosse erläutert.

Herr Quintana Schmidt gibt zu Protokoll, dass die Steuereinnahmen im Doppelhaushalt den Höchststand erreicht haben. Die Fraktion vertritt die Meinung, dass die Kommunen mehr Unterstützung vom Land erhalten sollten, bezweifeln aber, dass das durch die Novellierung des FAGs bewirkt wird. Die Erhöhung der Kreisumlage und des Öffentliche Personennahverkehrs werden als kritisch angesehen. Herr Quintana Schmidt gibt bekannt, dass die Fraktion dem Doppelhaushalt ohne die Änderungsanträge von BfS erstmalig ihre Zustimmung geben wird.

Der Präsident gibt den Änderungsantrag AN 0007/2018 Sicherheit erhöhen – Beleuchtung für den Weg am Moorteich zur Diskussion frei.

Herr Bauschke erläutert den Änderungsantrag und begründet diesen mit der Erhöhung der Attraktivität des Fuß- und Radweges um den Moorteich und dem zunehmenden Sicherheitsbedürfnis der Nutzer.

Frau Bartel stellt den Antrag, den Änderungsantrag in die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen, da die finanziellen Auswirkungen als zu hoch erachtet werden. Herr Lastovka gibt zu bedenken, dass dieses Thema die betreffenden Ausschüsse mehrmals beschäftigt hat und hinreichend diskutiert wurde.

Der Präsident lässt über den Antrag von Frau Bartel, den Änderungsantrag AN 0007/2018 in die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen, wie folgt abstimmen:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt den Änderungsantrag 0007/2018 zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Beleuchtung entlang des Weges am Moorteich zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhofer Bogen herzustellen.

Zur haushaltsrechtlichen Einordnung der Maßnahme:

Finanzielle Auswirkungen: ca. 190 TEUR

Deckungsquelle:

Haushalt 2018: 53 TEUR Übertragung der Ermächtigung aus dem Haushalt 2017, Teilhaushalt 15 Straßen und Stadtgrün, Maßnahme 17-6060-0037

Haushalt 2019: 137 TEUR Mehreinnahmen Grundstücksverkäufe TH 11 Liegenschaften, Maßnahme 09-2060-0051 Grundstücksverkehr

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-01-0736

Frau Kindler begründet den Änderungsantrag AN 0012/2018. Herr Dr. Zabel hinterfragt die angegebene Deckungsquelle bezüglich der Zulässigkeit.

Frau Steinfurt führt dazu aus, dass es sich bei der Deckungsquelle „Mehreinnahmen Grundstücksverkäufe“ um eine unzulässige Deckungsquelle handelt, da diese gegen das Haushaltsrecht verstößt. Es werden Sachkonten angesprochen, die aus dem Ergebnishaushalt zu decken sind und nicht aus dem investiven Bereich. Sollte es zu einem positiven Beschluss dieses Änderungsantrages kommen, ist es die Pflicht des Oberbürgermeisters, dagegen Widerspruch einzulegen.

Daraufhin zieht Frau Kindler den Änderungsantrag AN 0012/2018 zurück.

Herr Adomeit und Herr Paul bemängeln die Kommunikation zwischen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Verwaltung, um solche Probleme im Vorfeld zu klären.

Herr von Bosse begründet den zweiten Änderungsantrag AN 0010/2018.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0010/2018 wie folgt zur Abstimmung:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage B 0073/2017 „Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund“ wird wie folgt geändert:

Im Teilhaushalt 15 „Straßen und Stadtgrün“ wird folgende Position ergänzt:

Es werden in den Planansätzen 2018 und 2019 jährlich 15.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplans bereitgestellt.

Deckungsquelle:

Haushalt 2018:	15.000 €	Mehreinnahmen Grundstücksverkäufe TH 11 Liegenschaften, Maßnahme 09-2060-0051 Grundstücksverkehr (Erhöhung um ca. 0,6 %)
----------------	----------	--

Haushalt 2019:	15.000 €	Mehreinnahmen Grundstücksverkäufe TH 11 Liegenschaften, Maßnahme 09-2060-0051 Grundstücksverkehr (Erhöhung um ca. 0,6 %)
----------------	----------	--

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Herr Haack stellt die Änderungsanträge der Fraktion BfS vor, die der Präsident zur Abstimmung bringt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Haushalt 2018 werden 200.000€ für die Anschubfinanzierung des Ausbaus des „Schulzentrum am Sund“ eingestellt.

Deckungsquelle:

TH 90 Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH Produkt: 26.1.01 Sachkonto 54120001

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Haushalt 2018 werden 200.000€ für den Neubau eines Kunstrasenplatzes eingestellt.

Deckungsquelle:

TH 90 Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH Produkt: 26.1.01 Sachkonto 54120001

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt die Vorlage B 0073/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2018-VI-01-0736

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
  
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- die Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2018 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
  
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Abstimmung: 24 Zustimmungen    9 Gegenstimmen    1 Stimmenenthaltungen  
2018-VI-01-0737

**zu 12.2    Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund**  
**Vorlage: B 0058/2017**

Herr van Bosse begründet den Änderungsantrag AN 0005/2018. Die Fraktion verfolgt damit das Anliegen, das Ehrenamt nachhaltig zu stärken.

Herr Hofmann und Herr Dr. Zabel befürworten den Änderungsantrag.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage B 0058/2017 „Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund“ wird wie folgt geändert:

Unter § 4 „Persönliche Gebührenfreiheit“ wird unter Absatz 1 folgender vierter Punkt ergänzt:

- „4.    die als gemeinnützig anerkannten Körperschaften und Wohlfahrtsverbände, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung der Satzungszwecke dient.“

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
Beschluss. Nr.: 2018-VI-01-0738

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0058/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2018-VI-01-0738 die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund einschließlich der Anlage Gebührensätze. Die Bürgerschaft nimmt die Kalkulation der Verwaltungsgebühren zur Kenntnis und billigt diese.

Abstimmung: 32 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    1 Stimmenenthaltungen  
2018-VI-01-0739

**zu 12.3    Lärmaktionsplan, 2. Stufe**  
**Vorlage: B 0060/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan Stralsund wird Handlungsgrundlage zur Lärminderungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z. B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen  
2018-VI-01-0740

**zu 12.4 Annahme der Sachspende Paramentenschrank für das Zentraldepot  
Vorlage: B 0063/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Herrn Wolfgang Viernow in Form eines Aufbewahrungsschranks für den Bestand der Stralsunder Paramente im Wert von 16.445,80 Euro anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen  
2018-VI-01-0741

**zu 12.5 Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund  
Vorlage: B 0068/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt:  
Die Sachspende für die restauratorischen Arbeiten an den Grabstellen „Fleischer“ und „Uhle“ in Höhe von 2.755,00 EUR wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen  
2018-VI-01-0742

**zu 12.6 Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen  
Vorlage: B 0075/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Petra Breuer wird zur Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen bestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen  
2018-VI-01-0743

**zu 13 Verschiedenes**

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben im nichtöffentlichen Teil keinen Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse  
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0074/2017, PV 0007/2017 und PV 0008/2017 gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Der Präsident dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft für ihre Mitarbeit und beendet die 01. Sitzung.

gez.  
Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft

gez.  
Maria Quintana Schmidt  
Stellvertretender Vorsitz

gez.  
Maxi Hoffmann  
Protokollführung